

# Währungspolitik (Maastricht-Kriterien)

- 1 Es gibt für Staaten, die bereits<sup>1</sup> Mitglied der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind, **vier** sogenannte **Konvergenzkriterien<sup>2</sup>** (Maastricht-Kriterien):
  - ① **Preisstabilität**  
Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1.5 Prozentpunkte über der Inflationsrate der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen.
  - ② **Langfristige Zinssätze**  
Sie dürfen nicht den Zinssatz in den drei preisstabilsten Mitgliedstaaten um mehr als 2 Prozentpunkte übersteigen.
  - ③ **Staatsdefizit**  
Der Ausgabenüberschuss darf in der Regel nicht 3 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) übersteigen.
  - ④ **Staatsschulden<sup>3</sup>**  
Sie dürfen grundsätzlich 60 % des BIP nicht übersteigen.
- 2 Die ersten beiden Konvergenzkriterien betreffen die **Geldpolitik**, die letzten beiden die **Finanzpolitik**. Durch Festlegung solcher Kriterien wird versucht, den **Euro als gemeinsame Währung** zu ermöglichen. Damit wird der Handlungsspielraum der einzelnen Mitgliedstaaten für die Geld- und Finanzpolitik eingeschränkt.
- 3 Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass die Kriterien in der Regel gut erfüllt worden sind. Allerdings haben die Euro-Länder während der gegenwärtigen Banken- und Wirtschaftskrise Mühe, die Kriterien ③ und ④ überhaupt zu erfüllen.

---

1 Für neue Mitglieder besteht zusätzlich ein Wechselkursziel, indem in den letzten beiden Jahren vor dem Beitritt der Wechselkurs stabil geblieben sein muss.

2 <http://europa.eu.int/scadplus/printversion/de/lvb/l25014.htm> (24.5.05)

3 Staatsschulden sind die kumulierten Staatsdefizite der Vergangenheit.